



# Gemeinde Döttingen

Gemeindekanzlei

## Benützungsgesuch für die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Döttingen

---

### Angaben zum Gesuchsteller

Verein/Organisation:

Verantwortliche Person:

(während Reservation anwesend)

Adresse:

Telefonnummer:

(während Reservation erreichbar)

E-Mail:

---

### Angaben zur Reservation

Anlass:

Von Datum:

Zeit:

Bis Datum:

Zeit:

Anzahl Personen:

### Räumlichkeiten

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Turnhalle Boge 1 mit Bühne                    | <input type="checkbox"/> Turnhalle Boge 2                 |
| <input type="checkbox"/> Garderoben/Duschanlagen (Boge 1)              | <input type="checkbox"/> Garderoben/Duschanlagen (Boge 2) |
| <input type="checkbox"/> Office inkl. Einrichtungen (Turnhalle Boge 1) |   |
| <input type="checkbox"/> Hauswirtschaftsraum                           | <input type="checkbox"/> Zivilschutzanlage Lache          |
| <input type="checkbox"/> Singsaal Schulhaus Rebhalde                   | <input type="checkbox"/> Militärunterkunft Boge           |
| <input type="checkbox"/> Aussenplätze                                  |   |

### Diverses

Werden am Anlass Lebensmittel und Getränke ausgeschrieben und verkauft?  Ja  Nein

Falls ja ist das [Meldeformular Einzelanlass](#) auszufüllen und unterzeichnet der Gemeindekanzlei einzureichen.

[Weitere Informationen](#)

Werden die Ruhezeiten gemäss [Polizeireglement](#) eingehalten?  Ja  Nein

Ruhezeiten: Montag bis Sonntag jeweils von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 22.00 bis 06.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich Lärm im Freien verboten

Falls nein ist beim Gemeinderat schriftlich ein entsprechender Antrag um Verkürzung der Ruhezeiten einzureichen.

Ist es ein öffentlicher Anlass?  Ja  Nein

Ist es ein kommerzieller Anlass?  Ja  Nein

Bemerkungen:

---

## Bestätigung

Mit der Einreichung des Benützungsgesuches wird das [Reglement über die Benützung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Döttingen](#) zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind einzuhalten.

Datum:

Unterschrift:

Das ausgefüllte und unterschriebene Gesuch ist der Gemeindekanzlei Döttingen per Post (Surbtalstrasse 5, 5312 Döttingen) oder E-Mail ([gemeindekanzlei@doettingen.ch](mailto:gemeindekanzlei@doettingen.ch)) mind. zwei Monate vor der geplanten Veranstaltung einzureichen.

---

## Benützungsbewilligung

Wird durch die Gemeindekanzlei ausgefüllt.

- Die Benützungsbewilligung wird gemäss Benützungsgesuch erteilt.
- Die Benützungsbewilligung wird nicht erteilt.

### Benützungsgebühren

- Die Benützungsgebühren betragen CHF \_\_\_\_\_ und sind gemäss Rechnung zu bezahlen.
- Es werden keine Benützungsgebühren erhoben.

### Depotleistung

- Es ist ein Depot in der Höhe von CHF \_\_\_\_\_ mit der beiliegenden Rechnung zu hinterlegen.
- Es wird keine Depotleistung verlangt.

### Auflagen/Hinweise

- Verkehrs-/Parkkonzept einreichen bis \_\_\_\_\_
- Sicherheitskonzept einreichen bis \_\_\_\_\_
- Meldeformular Einzelanlass einreichen bis \_\_\_\_\_
- Antrag Verkürzung Nachtruhe einreichen bis \_\_\_\_\_
- 

Datum:

**GEMEINDEKANZLEI DÖTTINGEN**

Stempel/Unterschrift

Kopie Benützungsbewilligung an:

- Hausdienst
- Abteilung Finanzen
- Schulverwaltung Primarschule
- Schulverwaltung HPS
- Abteilung Bau und Planung
- Feuerwehrkommando
- Gemeinderat

Information an:

- von der Reservation betroffene Dauerbenützende
-